



Kompetent für die Bearbeitung von Schadenfällen und Regressfällen in der

Warentransport- und Verkehrshaftungsversicherung

Güter sind zwischen dem Beginn der Beförderung und der Ablieferung der Waren einer Vielzahl von Gefahren ausgesetzt. Mit der Übergabe an den Spediteur, Logistiker oder Frachtführer ist der eigene Einfluss als Versender oder Empfänger nicht mehr gegeben, und in einem Schadenfall ist die Haftung des Frachtführers u.U. eingeschränkt gegeben, oder aber durch ein unabwendbares Ereignis ausgeschlossen. Bei Exporten sind durch die Incoterms vorgegeben, wer dann für den zufälligen Untergang der Ware aufkommen muss bzw. wer welche Rechte und Pflichten aus dem Kaufvertrag hat und wer, welche Kosten tragen muss.

Die Schadenversicherung des Absender oder Empfängers ist nicht identisch oder vergleichbar mit der Haftung der Verkehrsträger.



Für Spediteure, Frachtführer, Logistiker oder Lagerhalter

Es ergibt sich aus diesem Grunde eine Haftung aus dem Fracht- Lager- oder Logistik-Vertrag, die sich aus Gesetz oder eigenen AGB ergibt und die im Rahmen einer Pflichtversicherung nach dem Güterkraftverkehrsgesetz versichert werden muss.

Die am Markt beteiligten Versicherer bieten entweder Deckung nach dem „Alles oder nichts-Prinzip“ als laufende Versicherung für die Haftung aus Verkehrsverträgen, soweit die Tätigkeiten in der Betriebsbeschreibung angegeben sind, oder nach dem „Quotelungsprinzip“ nach dem neuen VVG. Dies sind zwei völlig unterschiedliche Ansätze zur Deckung solcher Risiken und überhaupt nicht vergleichbar. Der Unterschied liegt in der Hauptsache darin, dass durch Verletzungen von Obliegenheiten beim Quotelungsprinzip Risiken beim Spediteur/Frachtführer oder Lagerhalter verbleiben in Form eines u.U. hohen Prozentsatzes des Schadens oder von den Maxima der Police (z.B. Brand im Lager infolge mangelnder Kontrollen). Wer dieses Risiko selbst tragen kann sollte sich zumindest darüber selbst auch bewusst sein, wieviel das im schlimmsten Fall sein kann.

Für Unternehmen, die sich mit Schwergutaufträgen, Kranarbeiten und Grobmontagen befassen ist dies besonders wesentlich, da sich hier nur selten kleinere Schadenfälle ergeben.

Solche Versicherungs-Deckungen für die Haftung z.B. aus den AGB der Bundesfachgruppe Schwergut und Kranarbeiten

(BSK) nach den dort genannten Leistungstypen, sofern diese vereinbart sind, oder anderen AGB aus diesem Bereich, sind durch die verschiedenen Anbieter auch sehr unterschiedlich versichert bzw. gedeckt. Nur wer diese Unterschiede kennt und sup to date bleibt kann solche Schadensvorgänge auch Fachgerecht bearbeiten und solche Risiken einschätzen. Ganz davon abgesehen bieten AGB im Allgemeinen keine Garantie dass die Beschränkungen im Schadenfall auch halten

Spezialdeckungen/Lösungen für mittlere und große Speditions- und/oder Logistik-Provider

Es sind naturgemäß nicht von der Stange und daher komplizierter und von der Schadenbearbeitung schwieriger und aufwendiger zu handhaben. Gerade beim Einsatz von Subunternehmern ist die erste Priorität für Back-to-Back-Haftungs-Ersatz zu sorgen. Ein separater und meist langwieriger Aufwand zur Refinanzierung eines Schadens.

Viele mittlere und große Speditionsunternehmen oder auch Logistik-Dienstleister entschließen sich große Teile des Schadenaufkommens selbst zu tragen im Rahmen eines entsprechenden Selbstbehalts. Dies spart zunächst Kosten.

Dies hat jedoch zur Folge, dass die Schadenbearbeitung innerhalb des Selbstbehaltes durch das Unternehmen selbst organisiert werden muss, aber auch, dass die Schäden oberhalb des Selbstbehaltes durch den Versicherer oder Dienstleister erbracht werden. Dies führt zu 2 unterschiedlichen

Ergebnisebenen, deren Bewertung häufig zu falschen Einschätzungen führt.

Als **AIS Berlin GmbH** bieten wir Lösungen für dieses Problem.

Wir bearbeiten sowohl die Schäden innerhalb des Selbstbehaltes, als auch die, die in ein eventuell vereinbartes Aggregat fallen, als auch die Schäden, die in die gedeckte Versicherung oberhalb des (Aggregat/Selbstbehalt) fallen sofern der Versicherer dem zustimmt. Eine solche Lösung ist jedoch nur im Zusammenspiel der an einer solchen Lösung Beteiligten möglich. Daher arbeiten wir in solchen Fällen mit der **LOG:ASS** Logistik Assekuranz Agentur GmbH in Köln zusammen, die für die Deckung eines solchen Risikos eben auf dieser Grundlage sorgt und über entsprechende Vollmachten der Versicherer solcher Speziallösungen verfügt.

Dadurch ergibt sich keinerlei Bruch von Daten und Informationen.

Insbesondere bei Stückgutkooperationen und Systemverkehren, bei denen die Hauptumschlagbetriebe von ein- und ausspeisenden Gesellschafterunternehmen angefahren werden, treten häufig Schadenfälle auf, die später mangels klarer Lokalisierung des Schadeneintritts zwischen den Beteiligten zum Streitfall werden. Bei Einwilligung aller an der Kooperation beteiligten Unternehmen bieten wir durchgängige Schadenbearbeitung an. Der Vorteil dieser mediatorischen Schadenbearbeitung liegt darin, dass im Interesse aller Beteiligten eine einvernehmliche Bearbeitung der Schäden erfolgt und nicht durch gegenseitige Regressszenarien ein Stör- u.

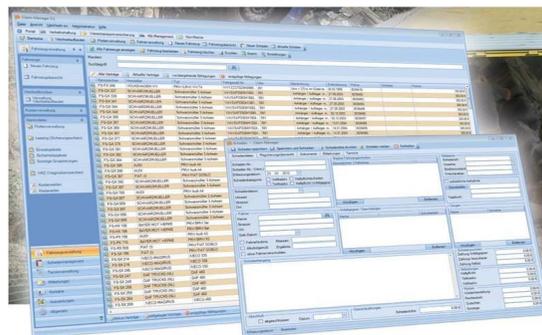
Zeitfaktor entsteht, der gerade in den Fällen hoher Schadenstückzahlen zu Problemen untereinander und zuletzt mit den verladenden Kunden führen kann.

Das Ziel ist es, Streitigkeiten zwischen den an der Kooperation beteiligten Unternehmen zu lösen und beizulegen und bietet im Vergleich zu einer streitigen Schadenbearbeitung einen deutlichen Zeit- und Kostenvorteil. Wir können Ihnen gerne Referenzen benennen.

Welche Technik verwenden wir:

Wir bearbeiten diese Schäden technisch gesehen via Web oder aber durch eine Client-Anwendung des sClaim Managers%o

Gerne erläutern wir Ihnen wie das funktioniert und vor allem welche Vorteile Sie selbst dabei haben. Es gibt hier auch in Bezug auf andere Risiken Erweiterungsmodule die für Sie interessant sein könnten.



claimsOnline

WIR KÖNNEN MIT IHREN SCHADENFÄLLEN ETWAS ANFANGEN

Sprechen Sie uns an. Wir stehen gerne zur Verfügung oder besuchen Sie uns unter:

www.claimsonline.de

Ihr AIS Team

A I S

AIS Berlin GmbH

Uhlandstraße 11

D-14482 Potsdam

Tel.: +49 (331) 979 95 73

Fax: +49 (331) 979 95 75

Mail: info@ais-berlin.info

Büro Köln:

51069 Köln

von Quadt Str. 71

Tel.: +49 221 29724988

Fax: +49 221 29724990

Assistance Information Service